

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)</i>	Fachbereich Bevölkerungsschutz René Wauro Florianstraße 5 59423 Unna
Datenschutzbeauftragte/r <i>(Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Postfach 2113, 59411 Unna, Tel. 0151 54322710, datenschutz@stadt-unna.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Bereitstellung und Verwaltung von Personal, Finanzen und zur Organisation der Gefahrenabwehr für die Allgemeinheit und für den vorbeugenden Brandschutz und für den Rettungsdienst
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	<ul style="list-style-type: none">• § 28 Abs. 5 BHKG für die „Einheitliche Leitstelle“ für den Brandschutz, den Katastrophenschutz, die Hilfeleistung und den Rettungsdienst• § 23 BHKG für den Rettungsdienst• § 19 BHKG für die Regieeinheiten• § 46 BHKG regelt zur Verarbeitung personenbezogener Daten die Anwendung von DSGVO u. DSG NRW; hier insbes. Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), d) und e) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben) und § 18 DSG NRW
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Interne Abteilungen, andere Behörden mit Aufgaben nach dem BHKG oder Dienstleister (z.B. Auftragsverarbeiter für die Erfassung von Personaldaten)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	<p>Beschäftigtendaten bleiben in der Regel bis zum Ende der Dienstzeit gespeichert. Sonstige personenbezogene Daten bleiben anlassbezogen bzw. für die Dauer der vereinbarten Zusammenarbeit gespeichert.</p> <p>Bei der Gefahrenabwehr sind gem. § 46 Abs. 5 BHKG gespeicherte Daten nach spätestens 6 Monaten zu löschen, sofern diese nicht zum Nachweis ordnungsgemäßer Ausführung der Aufgabe noch erforderlich sind oder der Grund zu der Annahme besteht, dass durch Löschung schutzwürdige Belange der oder des Betroffenen beeinträchtigt werden. In den genannten Fällen werden die Daten bis zum Beweis des Gegenteiligen aufbewahrt.</p> <p>Daten des Funkverkehrs sind spätestens nach drei Monaten und die in Auskunftsstellen (zur Vermisstensuche bzw. Familienzusammenführung) erhobenen Daten spätestens nach einem Monat zu löschen.</p> <p>Für sonstige Vorgänge mit personenbezogenen Daten gelten die Empfehlungen der KGSt.</p>

Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de